

CARON & CARON

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.1

Stand: 13. Oktober 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden AGB gelten für alle der CARON & CARON GbR (nachfolgend CARON & CARON) erteilten Aufträge im Bereich Unternehmensberatung, Konzept, CI-Entwicklung, Webdesign und -programmierung, Marketing und Auswertung sowie sonstige mit dem Auftraggeber vereinbarten Leistungen, sowie für die Übertragungen von Nutzungsrechten. Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur dann, wenn CARON & CARON diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1 Jeder Auftrag, welcher CARON & CARON erteilt wurde, ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. An Entwürfen, Programmcodes und Texten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Schriftform.
- 1.2 Alle Entwürfe, Programmcodes und Texte unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 1.3 Die Entwürfe, Programmcodes und Texte dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von CARON & CARON weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig.
- 1.4 CARON & CARON überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck vereinbarten Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Das jeweils vereinbarte Nutzungsrecht geht erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung für die

Arbeitsleistungen sowie die jeweils vereinbarte Bezahlung der Nutzungsgebühren auf den Auftraggeber über.

- 1.5 CARON & CARON hat das Recht, auf den elektronischen Dokumenten als Urheber genannt zu werden.
- 1.6 Vorschläge des Auftraggebers, die Bereitstellung von Arbeitsmitteln und Räumlichkeiten, oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 1.7 Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung von CARON & CARON gestattet. So ist es dem Auftraggeber ohne gesonderte Regelung nicht gestattet, projektbezogene Entwürfe von CARON & CARON für weitere Projekte abzuwandeln oder zu kopieren und in ähnlicher/identischer Form weiterzuverwenden oder zu verkaufen.
- 1.8 CARON & CARON ist nicht verpflichtet, Arbeitsdaten und Quelltexte an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe solcher Daten, so ist dies gesondert zu vereinbaren. Hat CARON & CARON dem Auftraggeber solche Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von CARON & CARON geändert werden.
- 1.9 Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Einzigartigkeit der Entwürfe.

2. Vergütung

- 2.1 Entwürfe und die elektronischen Dokumente bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Angebote gelten für drei Wochen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 2.2 Nimmt der Kunde nach Lieferung der Entwürfe keine Nutzungsrechte in Anspruch, so entfällt eine etwaige Vergütung für die Einräumung der Nutzungsrechte. Die Vergütung für die Entwürfe ist in jedem Fall zu zahlen.
- 2.3 Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vereinbart genutzt, so ist CARON & CARON berechtigt, auch die Vergütung für die über den ursprünglich vereinbarten Umfang hinausgehende Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen (vgl. 1.7).
- 2.4 Die Anfertigung von Entwürfen, die Programmierung und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, welche CARON & CARON für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

3. Fälligkeit der Vergütung

- 3.1 Die Vergütung ist bei Abnahme der vereinbarten Leistungen fällig. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme von der CARON & CARON GbR, vertr. d. d. Gesellschafter Susen und Oliver Caron, Anton-Heinen-Str. 2, 41812 Erkelenz, <https://www.caron.company>, +49 (0)2431 9758779, +49 (0)1523 4209141, IBAN: DE28 1001 0010 0950 2101 08, BIC: PBNKDEFF, Steuernummer: 208/5831/1111, fällig. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage, sofern auf der Rechnung nichts anderes ausgewiesen wurde.

- 3.2 Bei Zahlungsverzug kann CARON & CARON gesetzliche Verzugszinsen erheben. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.
- 3.3 CARON & CARON behält sich vor, bei Unwägbarkeiten oder anderen erkennbaren Risiken vor Projektbeginn ganz oder teilweise auf Vorkasse zu arbeiten.

4. Belegmuster und Haftung

- 4.1 CARON & CARON ist berechtigt, Kopien von elektronischen Dokumenten (insbesondere von Internet-Dokumenten wie beispielsweise Programmcodes, Grafiken, Animationen etc.) zu Referenzzwecken in eigenen Präsentationen zu verwenden.
- 4.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen CARON & CARON sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von CARON & CARON beschränkt.
- 4.3 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Bilder, elektronischen Dokumente und Quelltexte entfällt jede Haftung von CARON & CARON.
- 4.4 Sofern CARON & CARON notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von CARON & CARON haftet für ihre Erfüllungsgehilfen nur in Fällen von grober Fahrlässigkeit und für ihre Verrichtungsgehilfen nur nach § 831 BGB.
- 4.5 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Texten und elektronischen Dokumenten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Bei elektronischen Dokumenten gilt ein von CARON & CARON

bestimmtes technisches System als Referenzsystem für die Verbindlichkeit der Darstellung sowie der Funktionalität.

- 4.6 Beanstandungen - gleich welcher Art - sind innerhalb einer Woche nach Ablieferung des Werks schriftlich bei CARON & CARON geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.
- 4.7 CARON & CARON haftet nicht für den Verlust von Daten, die dem Kunden erfolgreich übermittelt worden sind. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung, Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.
- 4.8 CARON & CARON tritt für ihre Kunden nicht als Websitebetreiberin auf, sondern lediglich als Erstellerin. Daher haftet CARON & CARON nicht für etwaige Rechtsfragen, mit denen sich ihre Kunden mit dem Betrieb ihrer Website konfrontiert sehen, beispielsweise Abmahnungen wegen fehlender rechtlicher Angaben und fehlender Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). CARON & CARON weist ihre Kunden, sofern eine vollständige Website der Auftragsgegenstand ist, umfassend auf die jeweils aktuellen Anforderungen hin und bietet optional auf Wunsch die Verschlüsselung, Texterstellung und grundlegende Absicherung der Seite hinsichtlich dieser Anforderungen an. Dies ersetzt keine Rechtsberatung durch ausgewiesene Juristen, die CARON & CARON ihren Kunden ausdrücklich empfiehlt.

5. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 5.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen und technischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. CARON & CARON behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Statt Wandlung/Minderung behält sich CARON & CARON vor, zunächst höchstens zwei Nachbesserungen zu erbringen.
- 5.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann CARON & CARON eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.
- 5.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller CARON & CARON übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber CARON & CARON von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

6. Datenschutz und Geheimhaltung

- 6.1 Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten durch CARON & CARON auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Auftragsabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

- 6.2 Die gespeicherten persönlichen Daten werden durch CARON & CARON selbstverständlich vertraulich behandelt. Diese Daten können von CARON & CARON an Beauftragte und gem. § 11 BDSG an sorgfältig ausgesuchte Geschäftspartner übermittelt werden, etwa zum Zweck von Bonitätsprüfungen.
- 6.3 Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 6.4 Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. CARON & CARON ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.
- 6.5 Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.
- 6.6 CARON & CARON weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen und die Rechtswirksamkeit der auf dieser Grundlage beschlossenen Verträge nicht. Es tritt stattdessen eine wirksame dem Sinn entsprechende Bedingung in Kraft.

- 7.2 Nebenabreden, Änderungen und von diesen AGB abweichende Vereinbarungen wie die Zusicherung von Eigenschaften bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Bestimmung.